

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **28 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

übliche „danke“ als preußisch empfunden werden könnte, ist etwas so ungeheuer Dummes, daß die Zentralstelle darüber ohne weiteres hätte hinweggehen sollen, und wenn es an verantwortlichen Stellen wirklich so beschränkte Köpfe gibt, so ist das sehr bedenklich. Die ganze Geschichte dieses Vorspiels ist etwas verdächtig. Es kommt dabei sehr auf die Fragestellung an. Was für einen Anlaß hat man den Gefragten gegeben, „danke“ als „preußisch“ zu erklären? Und wie groß war die „Mehrheit“, die so empfand?

Außer dieser Abstimmung habe, schreibt das Zentralsekretariat, die Erwägung mitgewirkt, daß der Urheber des Bildes ein Welscher gewesen sei. Wenn er ein Deutschschweizer gewesen wäre, hätte es dann in Genf „Danke“ geheißen? Und warum hat man das im Tessin nicht mitwirken lassen? Ferner sei das Mädchen „ein typisch welsches Mädchen mit welschen Brotformen“. Was ist denn so typisch welsch an diesem Mädchen? Vom Gesicht sieht man ja gar nichts, vom Kopf nur den Haarschopf, und der ist ausgesprochen blond — seit wann ist Blond die „typisch welsche Haarfarbe“? Typisch welsch ist an dem Kind nur — die Brotform!

Das Zentralsekretariat schreibt auch, man habe Beanstandungen aus den Kantonen Schaffhausen, Luzern, St. Gallen und aus einem Teil der übrigen Ostschweiz von vornherein erwartet. Es mag in der Tat nicht überall gleich unangenehm aufgefallen sein, aber die Form „danke“ wäre gar niemand aufgefallen; es hätte sogar den Vorteil gehabt, daß man es als schweizerdeutsch hätte auffassen können, und das wäre das Beste gewesen.

Die Hauptsache ist natürlich, daß das Bild gewirkt hat, und auch wer an der sprachlichen Gestaltung Anstoß genommen, hat deshalb hoffentlich keinen Rappen weniger gegeben; aber daß das Zentralsekretariat zuerst eine Umfrage veranstaltete, beweist doch, daß es keine Gedankenlosigkeit war, sondern eine Rücksichtslosigkeit, zum mindesten eine Geschmacklosigkeit. Denn wenn auch unser Volk in seinem sprachlichen Empfinden trotz dem vielen Gerede von Bodenständigkeit und Heimatschutz und Urchigkeit usw. so abgestumpft sein sollte, daß es das Angehörige in diesem Falle nicht mehr empfunden hätte, so hätte eine Behörde, die doch gewiß aus Leuten überlegener Bildung bestand, das empfinden sollen.

Briefkasten

M. T., Z. Es hätte also nahe gelegen, zu schreiben: „Diese Abrechnungen sind uns sehr willkommen, weil wir anhand derselben nachprüfen können, ob . . .“ Nun wollten Sie aber das schleppende „derselben“ vermeiden. Das war löblich. Und Sie schrieben zunächst: „ . . . weil wir an ihrer Hand nachprüfen können“. Das wurde beanstandet, weil „Abrechnungen ja keine Hand hätten“. Aber was hätte der Wesfall „derselben“, den Ihnen wahrscheinlich niemand beanstandet hätte, denn ausgedrückt? Doch nichts anderes als das Verhältnis des Besitzes. Und wenn sich auf Abrechnungen ein Wesfall des Besitzes beziehen läßt, warum nicht auch ein besitzanzeigendes Fürwort („ihrer“)? Geradezu falsch und unlogisch wird man das also kaum nennen können. Und doch stört uns da etwas. Was ist es? — Wenn wir sagen: „ . . . anhand derselben“, so kommt uns schon der Gewohnheit wegen weniger deutlich zum Bewußtsein, daß wir da den Abrechnungen eine Hand andichten, als wenn wir das Besitzverhältnis ungewohnterweise schon zum voraus durch das besitzanzeigende Fürwort ausdrücken. Es liegt auch noch daran, daß die schon beinahe zum Vorwort erstarrte und deshalb, wie Juden bemerkt, auch schon häufig in ein Wort zusammengeschriebene Formel „anhand“ durch das zwischen hinein geschobene „ihrer“ zerrissen wird. Die Bedenken waren also berechtigt. Aber Sie haben sich dann ja gut zu helfen gewußt, indem Sie schrieben: „mit ihrer Hilfe“; denn helfen können einem Abrechnungen sicher.

H. R., St. G. Ob in einem abgebrochenen Romanfuge, dessen Fortsetzung durch Gedankenstriche angedeutet wird („D wenn du doch nur —“) zuletzt auch noch ein Punkt stehen müsse oder nicht? Da

ein Punkt gewöhnlich andeutet, daß ein Satz zu Ende sei, scheint es gegeben, ihn auch in diesem Fall zu setzen, damit die Leserin sich nicht gar zuviel hinzudenkt. Wenn Sie den Punkt aber weglassen, wird das außer einem andern Setzer oder Korrektor kein Mensch merken, die Romanleserin einmal sicher nicht. Daß der Punkt aber richtig ist, ergibt sich sofort, wenn man annimmt, auf den abgebrochenen Satz sei ein anderer gefolgt, es habe also etwa geheißen: „D wenn du doch nur —. Wie oft habe ich dir doch gesagt, du sollest vorsichtiger sein!“ Hier käme man ohne den Punkt zwischen den beiden Sätzen nicht aus.

Wichtiger ist die Frage, ob Tierfelle vor dem „Wiegen“ oder dem „Wägen“ an die Sonne gelegt werden sollen. Sie haben recht: vor dem Wägen. Zwar werden die beiden Formen oft verwechselt, und das kommt daher, daß sie vom selben mittelhochdeutschen Zeitwort abstammen, das sich erst in späterer Zeit nach der Bedeutung gespalten hat in: wiegen = Gewicht haben und wägen = das Gewicht bestimmen. Wenn ich mich auf der Dezimalwaage wäge, stelle ich fest, daß ich 70 Kilogramm wiege. Aber noch bei Luther heißt es: „Sie wägen (= wiegen) weniger denn nichts“ und andererseits: „Wer wiegt die Berge mit einem Gewicht?“ Schiller sprach von der „Liebe, die alles überwägen muß“, und noch häufiger ist das Umgekehrte: „Man muß die Menschen mit dem Krämergewicht wiegen“ (Goethe!). Den gemeinsamen Ursprung erkennt man noch aus der Vergangenheitsform: „Als ich die Erdäpfel wog, stellte ich bei der Gelegenheit fest, daß ich 70 kg wog“, und das Mittelwort der Vergangenheit heißt von beiden Wörtern „gewogen“: „Ich habe die Äpfel gewogen; sie haben 30 kg gewogen.“ Es ist aber gut, wenn man unterscheidet, wo man unterscheiden kann, und das kann man bei der Grundform und in allen Formen der Gegenwart, also: ich wäge, ich wiege usw. Also die Felle an die Sonne legen vor dem Wägen; vor dem Wiegen kann man das gar nicht; denn Gewicht haben sie von Anfang an. Ganz unmöglich klänge uns die andere Form statt: „Erst wägen, dann wagen!“ oder „Man muß die Stimmen wägen und nicht zählen“ und andererseits „Wieviel wiegst du?“ oder „das Brot wiegt 3 kg“. Aber der Stilschmecker wäre, denn es soll damit doch nicht gesagt werden, sie habe für eine Fleischersfrau zu wenig Gewicht, sondern sie gebe zu wenig.

„Mit Ausnahme einiger Randländer wie Rußland oder die Türkei“, oder muß es heißen: „wie Rußlands und der Türkei“? Das erste ist gut, das zweite besser, ganz streng genommen eigentlich allein richtig. Die beiden Ländernamen gehören ja zu „Randländer“ und sind damit durch „wie“ verbunden, sollten also im selben Fall stehen, also im Wesfall. Aber in solchen Fällen nimmt man es häufig nicht so genau; man faßt die Sache so auf: „wie Rußland und die Türkei sind“, und dann ist der Wesfall richtig. Den Eindruck größerer Sorgfalt und gepflegteren Sprachgefühls macht aber der Wesfall.

Zürcher Sprachverein

(Ortsgruppe des Deutschschweizerischen Sprachvereins)

Einladung

zur ersten ordentlichen

Hauptversammlung

Mittwoch, den 26. Januar 1944, abends 8 Uhr
im Junsthau „Zimmerleuten“, 2. Stock.

Geschäfte:

Genehmigung der Satzungen
Wahl des Obmanns, der weiteren Vorstandsmitglieder und zweier Rechnungsprüfer
Bericht über die Rechnung und Tätigkeitsplan.

Liebe Mitglieder, die Geschäfte sollen uns bei unserer ersten Hauptversammlung nicht länger als unbedingt nötig in Anspruch nehmen, damit wir den zweiten Teil des Abends einer zwanglosen Aussprache widmen und uns auch persönlich näher treten können. Es wird kein Vortrag geboten, vielmehr eine Frage aufgeworfen werden, nämlich die des Fremdworts in unserer Umgangssprache. Herr S. Behrmann, Reklameberater, wird dazu einige Bemerkungen bringen, die zweifellos eine rege Aussprache einleiten werden; denn zu dieser Frage hat jeder von uns etwas zu sagen.

Die Mitglieder des Gesamtvereins, die sich bis jetzt nicht der Ortsgruppe angeschlossen haben, sind selbstverständlich ebenfalls willkommen; nur haben sie in den Vereinsgeschäften kein Stimmrecht.

Ich freue mich, am 26. Januar recht viele Mitglieder begrüßen zu können.

Der Obmann: Dr. S. Wanner.